



Markt Dietenhofen

## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 12.11.2019  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 20:55 Uhr  
Ort: Sitzungssaal, Rathaus Dietenhofen

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### Vorsitzender

Erdel, Rainer 1. BGM

#### Mitglieder des Marktgemeinderates

Arlt, Wolfgang  
Blank, Stefan  
Bräuer, Jürgen  
Burgis, Wolfgang  
Hauenstein, Christian  
Hein, Emmi 3. BGM  
Keim, Dieter  
Kuhr, Hans  
Pfeiffer, Hans  
Pfeiffer, Rainer  
Rudolph, Jürgen  
Scheiderer, Klaus  
Simon, Fritz  
Stellwag, Hans Jürgen  
Vogel, Walter 2. BGM  
Ziegler, Christoph  
Zucker, Wolfgang

#### Ortssprecher

Rottler, Brigitta  
Scheiderer, Gerhard  
Wolf, Else

#### Schriftführer/in

Wimmer, Bernd

#### Verwaltung

Hummel, Birgit  
Pfeiffer, Markus

## **Abwesende und entschuldigte Personen:**

### **Mitglieder des Marktgemeinderates**

Gundel, Wolfram	entschuldigt
Koschek, Norbert	entschuldigt
Stark, Helmut	

### **Ortssprecher**

Fetz, Friedrich	entschuldigt
Schuster, Helene	
Würflein, Christiane	entschuldigt

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- 1 Bericht zu den laufenden Baumaßnahmen
- 1.1 Bauamt
- 1.1.1 Hochbau **2019/302**
- 1.1.2 Tiefbau **2019/301**
- 1.2 Bauhof
- 2 Gewässerentwicklungskonzept; Vorstellung und Billigung des Entwurfs **2019/280**
- 3 Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan "Nördlich der Rüderner Straße" - Bauabschnitt 2; Aufstellungsbeschluss **2019/281**
- 4 Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan "Nördlich der Rüderner Straße" - Bauabschnitt 2; Billigung des Entwurfs u. Beschluss zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB unter Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13 b i.V.m. § 13a BauGB **2019/282**
- 5 Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan "Leonrod Nordwest"; Aufstellungsbeschluss **2019/283**
- 6 Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan "Leonrod Nordwest"; Billigung des Entwurfs u. Beschluss zur öffentl. Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB unter Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13b BauGB i. V. m. § 13a BauGB **2019/284**
- 7 Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan "Frickendorf Nord"; Aufstellungsbeschluss **2019/290**
- 8 Städtebauförderung - Jahresantrag 2020 **2019/285**
- 9 Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB; 23. Änderung des FNP mit Landschaftsplan und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 48 "Solarpark Trachenhöfstatt der Stadt Heilsbronn" **2019/274**
- 10 Beratung zur Beschaffung von Geschwindigkeitsanzeigen **2019/286**
- 11 Beratung zur Ausführung einer Rampe oder Treppe zum Festplatz **2019/288**
- 12 Bekanntmachungen
- 12.1 Klärschlamm Entsorgung
- 12.2 Einladung zu einem Gesprächstermin mit dem Bundesminister a.D. Christian Schmidt
- 12.3 Information betreffend Notunterkunft
- 12.4 Information zur EDV-Installation im Rathaus
- 13 Verschiedenes
- 13.1 Vorüberlegungen zur Beschaffung eines KFZ der "Caddy-Klasse" für den Bauhof

1. Bürgermeister Rainer Erdel eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **TOP 1 Bericht zu den laufenden Baumaßnahmen**

#### **TOP 1.1 Bauamt**

##### **TOP 1.1.1 Hochbau**

Die Abteilung Hochbau ist derzeit mit

- Koordinieren und leiten der Baumeisterarbeiten, für die Kindertagesstätte Kunterbunt am Meisterweg.
- Veranlassen der Arbeiten verschiedener Mängelbeseitigungen, Kindertagesstätte Schabernack, hinterer Abgang Schulturnhalle und die Eindeckung der Schulturnhalle und Mensa.
- Angebotseinholung für das Hallenbad Dietenhofen, für den Tausch der Beckenwasserpumpen.
- Angebotseinholung und Beauftragung versch. Arbeiten wie z.B. Kamineinfassung altes Feuerwehrhaus, tausch der defekten Druckspüler in den Häusern der Albrecht-Dürer-Straße, Angebotseinholung aufgrund der Einbrüche wie z.B. Dorfhaus Neudorf.

beschäftigt.

**zur Kenntnis genommen**

##### **TOP 1.1.2 Tiefbau**

Die Hochbauverwaltung ist derzeit als Krankheitsvertretung für Herrn Spörl tätig.

- Teilnahme an den Jourfixen der verschiedenen Maßnahmen die Herr Spörl betreut hat, z.B. Ansbacher Str., Rüderner Straße, usw.
- Fortführen der Arbeiten an der Maßnahme Trockenmauer am Meisterweg
- Übernehmen der Tätigkeiten, die Herr Spörl wahrgenommen hat, wie z.B. Straßensperungen, Auskünfte über Sparten, etc.
- Koordinieren der Vorarbeiten Straßenbeleuchtung Höfen und der Maßnahme Hagelsbergweg

beschäftigt.

**zur Kenntnis genommen**

## TOP 1.2 Bauhof

Derzeitige Baustellen:

- Spielplätze: allgemein Kontrolle
- Hochwasserrückhaltungen: kontrollieren und reinigen
- Grünanlagen: Blätter aufsaugen u. mähen
- Bankette mähen
- Wirtschaftswege
- Straßenunterhalt: Risse sanieren

**zur Kenntnis genommen**

## TOP 2 Gewässerentwicklungskonzept; Vorstellung und Billigung des Entwurfs

### **Beschlussvorschlag:**

Der Marktgemeinderat billigt den Entwurf des Gewässerentwicklungskonzeptes (Bestands- und Maßnahmenpläne Stand: 10.10.2019) Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf des Gewässerentwicklungskonzeptes beim Wasserwirtschaftsamt Ansbach vorzulegen.

**einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0**

## TOP 3 Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan "Nördlich der Rüderner Straße" - Bauabschnitt 2; Aufstellungsbeschluss

### **Beschlussvorschlag:**

Der Marktgemeinderat beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur städtebaulich geordneten Entwicklung des Siedlungswesens in Diethofen am Westrand von Diethofen den Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 40 „Nördlich der Rüderner Straße – Bauabschnitt 2“ aufzustellen.

Das Planungsgebiet befindet sich am Westrand von Diethofen umfasst Teilflächen der Flurnummern 692, 692/1, 692/3 und 692/4, jeweils Gemarkung Diethofen, sowie eine Teilfläche der Flurnummer 693 Gemarkung Diethofen. Der Umgriff umfasst eine Fläche von ca. 2,8 ha. Östlich und südlich grenzen an das Planungsgebiet bestehende Siedlungsstrukturen von Diethofen an. Westlich und nördlich grenzen landwirtschaftlich genutzte Strukturen an.

Ziel des Bebauungsplanes ist die Ausweisung von Wohnbauflächen für bestehende Nachfrage nach Wohnbauflächen aus der örtlichen Bevölkerung. Die zu überplanenden Flächen befinden sich im Eigentum des Marktes Diethofen.

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes soll im beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB erfolgen. Die notwendigen Kriterien hierfür sind erfüllt. Mit dem Bebauungsplan wird die Ausweisung von Wohnbauflächen verfolgt, die festzusetzende Grundfläche wird unter 10.000 m<sup>2</sup> liegen und das Planungsgebiet befindet sich im Anschluss an bestehende Sied-

lungsstrukturen. Das beschleunigte Verfahren gem. § 13b BauGB erfolgt gem. den Maßgaben des § 13a BauGB i. V. m. § 13 BauGB.

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes ist durch die Verwaltung ortsüblich bekanntzumachen.



**Lageplan M 1:25000**

Diesem Beschluss ging eine Abstimmung aufgrund Antrags von MGR Scheiderer auf Zulassung von Geschosswohnungsbau auch nördlich der geplanten Fläche vor. Das Abstimmungsergebnis war 8:10. Somit war der Antrag auf Zulassung einer größeren Fläche für den Geschosswohnungsbau abgelehnt

**einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0**

**TOP 4** **Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan "Nördlich der Rüderner Straße" - Bauabschnitt 2; Billigung des Entwurfs u. Beschluss zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB unter Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13 b i.V.m. § 13a BauGB**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Marktgemeinderat billigt den Entwurf des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan „Nördlich der Rüderner Straße“ – Bauabschnitt 2 in der Fassung vom 12.11.2019.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf zur Bauleitplanung gemäß § 13b BauGB i. v. m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen sowie die Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

**einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0**

**Beschlussvorschlag:**

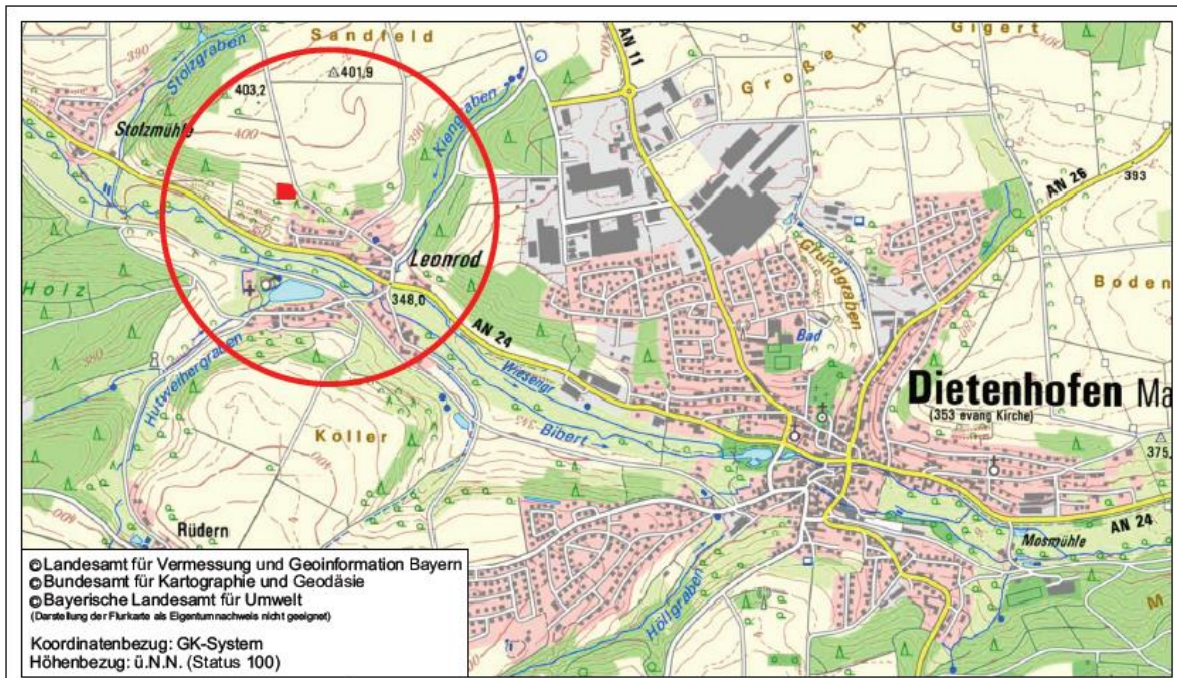
Der Marktgemeinderat des Marktes Diethenhofen beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur städtebaulich geordneten Entwicklung des Siedlungswesens im Ortsteil Leonrod am Nordwestrand den Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Leonrod Nordwest“ aufzustellen.

Das Planungsgebiet befindet sich am Nordwestrand des Ortsteiles Leonrod und umfasst die Flurnummer 102 sowie einer Teilfläche der Flurnummer 107 Gemarkung Leonrod. Der Umgriff der Fläche umfasst 0,41 ha. Östlich und südlich grenzen an das Planungsgebiet bestehende Siedlungsstrukturen an. Westlich und nördlich grenzen landwirtschaftlich genutzte Strukturen an.

Ziel des Bebauungsplanes ist die Ausweisung von Wohnbauflächen für bestehende Nachfrage nach Wohnbauflächen aus der örtlichen Bevölkerung. Die zu überplanende Fläche befindet sich im Eigentum des Marktes Diethenhofen.

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes soll im beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB erfolgen. Die notwendigen Kriterien hierfür sind erfüllt. Mit dem Bebauungsplan wird die Ausweisung von Wohnbauflächen verfolgt, die festzusetzende Grundfläche wird unter 10.000 m<sup>2</sup> liegen und das Planungsgebiet befindet sich im Anschluss an bestehende Siedlungsstrukturen. Das beschleunigte Verfahren gem. § 13b BauGB erfolgt gem. den Maßgaben des § 13a BauGB i. V. m. § 13 BauGB.

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes ist durch die Verwaltung ortsüblich bekanntzumachen.



mehrheitlich beschlossen Ja 17 Nein 1

<b>TOP 6</b>	<b>Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan "Leonrod Nordwest"; Billigung des Entwurfs u. Beschluss zur öffentl. Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB unter Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13b BauGB i. V. m. § 13a BauGB</b>
--------------	---

**Beschlussvorschlag:**

Der Marktgemeinderat des Marktes Diethofen billigt den Entwurf des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan „Leonrod Nordwest“ in der Fassung vom 12.11.2019.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf zur Bauleitplanung gemäß § 13b BauGB i. V. m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen sowie die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

**mehrheitlich beschlossen Ja 17 Nein 1**

<b>TOP 7</b>	<b>Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan "Frickendorf Nord"; Aufstellungsbeschluss</b>
--------------	--

**Beschlussvorschlag:**

Der Marktgemeinderat des Marktes Diethofen beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur städtebaulich geordneten Entwicklung des Siedlungswesens im Ortsteil Frickendorf am Nordrand den Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Frickendorf Nord“ aufzustellen.

Das Planungsgebiet befindet sich am Nordrand des Ortsteiles Frickendorf und umfasst die Flurnummern 777, 778 und 789 Gemarkung Ebersdorf. Der Umgriff der Fläche umfasst 1,20 ha. Südlich, östlich und nördlich grenzen an das Planungsgebiet bestehende Siedlungsstrukturen an. Westlich grenzen landwirtschaftlich genutzte Strukturen an.

Ziel des Bebauungsplanes ist die Ausweisung von Wohnbauflächen für bestehende Nachfrage nach Wohnbauflächen aus der örtlichen Bevölkerung. Die zu überplanende Grundstücke FINr. 778 und 777 Gemarkung Ebersdorf befinden sich im Eigentum des Marktes Diethofen. Das Grundstück FINr. 779 Gemarkung Ebersdorf befindet sich im Privatbesitz.

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes soll im beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB erfolgen. Die notwendigen Kriterien hierfür sind erfüllt. Mit dem Bebauungsplan wird die Ausweisung von Wohnbauflächen verfolgt, die festzusetzende Grundfläche wird unter 10.000 m<sup>2</sup> liegen und das Planungsgebiet befindet sich im Anschluss an bestehende Siedlungsstrukturen. Das beschleunigte Verfahren gem. § 13b BauGB erfolgt gem. den Maßgaben des § 13a BauGB i. V. m. § 13 BauGB.

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes ist durch die Verwaltung ortsüblich bekanntzumachen.

**einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0**



**TOP 8 Städtebauförderung - Jahresantrag 2020**

Folgende Maßnahmen sollen für das Jahr 2020 angemeldet werden:

**Erläuterungen zur Bedarfsmittelteilung**

Beabsichtigte Maßnahmen einschließlich vorliegender Bewilligungsanträge nach Prioritäten geordnet

angemeldete Einzelmaßnahmen z.B. <u>Sanierungsgebiet II</u> Ausbau des Baudenkmals Heugasse 2 (Fl.-Nr. 371) für 4 Wohnungen Kosten: 1,2 Mio €, Finanzierung ....	förderfähige Kosten in Tsd. EUR					
	voraus- sichtlich insgesamt förderfähig	davon bisher bereits bewilligt	vorgese- hen im Pro- grammjahr	vorgesehen in den drei Fortschrei- bungsjahren		
			2020	2021	2022	2023
<b>zu 1 "Vorbereitungen"</b>						
<u>1.1</u> Vorbereitende Untersuchungen im UG weitere Vorbereitungen und Planungen (Beratung, Modernisierungsgutachten etc.)	94	74	5	5	5	5
<b>zu 3 "Ordnungsmaßnahmen"</b>						
<u>3.1.</u> - Teil 1: Neuordnung im Bereich der Brunnengasse/Nürnberger Straße	250			50	50	50
<u>3.1.</u> - Teil 2: Neuordnung/Erwerb des Anwesens Nürnberger Str. 11 (Weiß)	180			130	50	
<b>zu 4 "Baumaßnahmen"</b>						
Kostenersättigungsbeträge für private Sanierungsmaßnahmen; u. a.						
<u>4.1.</u> Sanierung Anwesen <u>Herrenstraße 12</u> (Haus saniert, noch Umbau Scheune)	142	92	50			
<u>4.2.</u> Sanierung <u>Zehntscheune</u> Wimmer	50				25	25
<u>4.3.</u> Sanierung <u>Alte Schmiede</u>	50				25	25
<u>4.4.</u> Sanierung <u>"Judenhaus"</u>	50					50
<u>4.5.</u> Sanierung <u>Zehntscheune (Rest)</u>	100				50	50
<u>4.6.</u> Kauf und Umgestaltung ehem. <u>Gut- kauf-Markt</u> (Herrenstraße 17-23)	475	142	250	83		
<u>4.7.</u> Sanierung Anwesen <u>Herrenstraße 14</u>	80				30	50
<u>4.8.</u> Fassadenrückbau im Sanierungsge- biet - verschiedene Objekte	40		10	10	10	10
<u>4.9.</u> Umbau <u>Scheune/Stall</u> Graf (künftig Neustädter Straße 3)	20				10	10

4.10. Sanierung Anwesen <u>Hammerbacher</u> (Herrenstraße 2)	50				50	
4.11. Sanierung Anwesen <u>Herrenstraße 11</u>	50		50			
4.12. Sanierung Anwesen <u>Herrenstraße 7</u>	50		50			
4.14 Scheune <u>Herrenstraße 20</u>	50		50			
<b>Gesamtsumme</b>	<b>1.731</b>	<b>308</b>	<b>465</b>	<b>278</b>	<b>305</b>	<b>275</b>

**Beschlussvorschlag:**

Der Jahresantrag 2020 soll – wie vorgetragen – gestellt werden.

**einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0**

**TOP 9** **Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB; 23. Änderung des FNP mit Landschaftsplan und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 48 "Solarpark Trachenhöfstatt der Stadt Heilsbronn"**

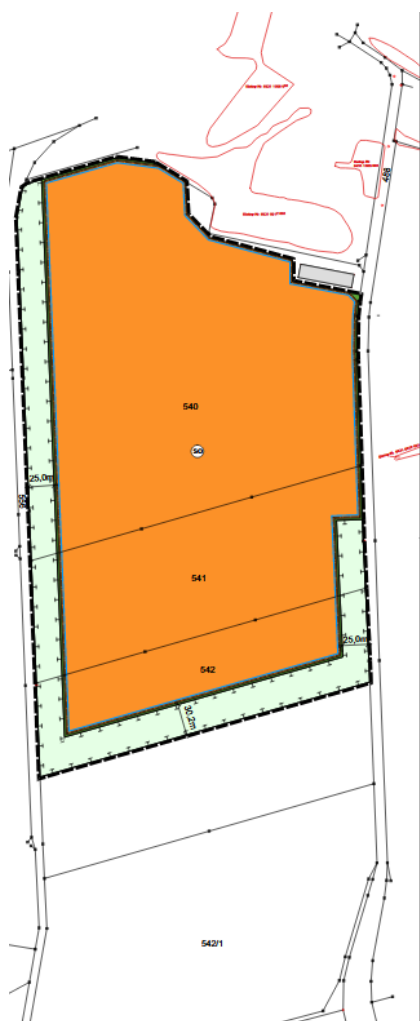
Die Stadt Heilsbronn beabsichtigt, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Nr. 48 „Solarpark Trachenhöfstatt“ aufzustellen und parallel hierzu den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan in diesem Bereich zu ändern.

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB werden die Unterlagen im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgelegt.

Auszug aus dem FNP:



Auszug aus dem vorhabensbezogenen Bebauungsplan Nr. 48 „Solarpark Trachenhöfstatt“:



Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange hat sich der Marktgemeinderat bereits in seiner Sitzung am 09.07.2017 mit der Planung befasst und keine Einwendungen erhoben.

Die Verwaltung sieht keine Belange des Marktes Dietenhofen durch die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Trachenhöfstatt“ sowie durch die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan der Stadt Heilsbronn berührt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Marktgemeinderat hat keine Einwendungen bezüglich der vorliegenden Planung zur 23. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan Nr. 48 „Solarpark Trachenhöfstatt“ der Stadt Heilsbronn.

**einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0**

## **TOP 10 Beratung zur Beschaffung von Geschwindigkeitsanzeigen**

Bei der Sitzung des Ortsentwicklungs- und Bauausschusses am 15.07.2019 wurden die Geschwindigkeitsmesser des Fabrikat Sierzega Gerät GR33CL vorgestellt. Diese wurden als Grundlage hergenommen um verschiedene Firmen anzuschreiben und Angebote anzufordern. Nach Prüfung der Wirtschaftlichkeit und abgleichen der technischen Daten ist erscheint das in der Anlage dargestellte Fabrikat als die beste Lösung.

Der Vergabebeschluss ist im nicht öffentlichen Teil dieser Sitzung vorgesehen.

**zur Kenntnis genommen**

## **TOP 11 Beratung zur Ausführung einer Rampe oder Treppe zum Festplatz**

Bei einen Jourfix Termin am 15.10.2019 mit Herrn Bgm Erdel und Herrn Fischer vom Ingenieurbüro Christofori und Partner, wurde die Treppe zum Festplatz angesprochen, ob die Möglichkeit bestehe diese auch als Rampe auszuführen. Herr Fischer hat aufgrund des Gespräches eine Skizze angefertigt, sowie die Kosten ermittelt.

Technische Daten der Rampe:

- Länge 40m
- Breite 1,5m, Pflasterbelag wie Gehweg
- Höhenunterschied von 349,08mNN bis 347,18mNN = 1,90m
- Ausführung Gefälle 6%
- Stützwinkel an Rampe zu Gehwegseite
- Beginn der Rampe bei Gehwegabsenkung Pommernstraße
- Auslauf der Rampe wie alte Rampe, zur Fortführung Fußweg auf gegenüberliegender Seite Festplatz

Kosten:

Rampe ohne Handlauf: ca. 21.000 Euro Brutto

Mit Handlauf, nach Wahl der Gemeinde: 27.000 Euro Brutto

Kostenvergleich, Treppe wie ursprünglich geplant;

Breite 2m, 10 Stufen, siehe Plan

Ca. 6.000 Euro Brutto

Die Mehrkosten einer Rampe gegenüber einer Treppe betragen ca. 15.000 Euro ohne Handlauf.

Erdarbeiten sind jeweils nicht berücksichtigt, da diese im Zuge der Böschungsherstellung für den Gehweg sowieso anfallen.

**Beschluss:**

Die Anbindung zwischen der Ansbacher Straße und dem Festplatz soll mittels einer Rampe erfolgen.

**mehrheitlich beschlossen Ja 14 Nein 3**

## **TOP 12 Bekanntmachungen**

### **TOP 12.1 Klärschlamm Entsorgung**

1. Bürgermeister Erdel teilt mit, dass die Klärschlamm-Entsorgung bzw. -Verwertung in letzter Zeit immer aufwändiger und dadurch auch kostenintensiver wird. So wird es zunehmend schwieriger, aufgrund eines relativ hohem Phosphatgehaltes diesen Klärschlamm landwirtschaftlich zu verwerten. Aus diesem Grund erscheint es zeitnah dringen geboten, sich weiter Gedanken zu machen, wie der Klärschlamm künftig entsorgt bzw. verwertet werden soll.

**zur Kenntnis genommen**

### **TOP 12.2 Einladung zu einem Gesprächstermin mit dem Bundesminister a.D. Christian Schmidt**

Bundesminister a.D. Christian Schmidt besucht am 25.11.2019 von 14:00 bis 16:00 Uhr den Markt Diethofen. Es findet ein Gesprächstermin im Rathaus statt, zu dem alle Marktgemeinderatsmitglieder herzlich eingeladen sind.

**zur Kenntnis genommen**

### **TOP 12.3 Information betreffend Notunterkunft**

Geschäftsleiter Wimmer teilt mit, dass derzeit beide nutzbaren Notunterkünfte belegt sind. Bei einem Ausblick weist er darauf hin, dass allgemein zu erwarten ist, dass der Bedarf in diesem Bereich weiter steigen wird.

**zur Kenntnis genommen**

### **TOP 12.4 Information zur EDV-Installation im Rathaus**

Geschäftsleiter Wimmer teilt mit, dass diese und nächste Woche die Umstellung und Neuinstallation aller Arbeitsplatzrechner und der Server im Rathaus durchgeführt wird.

**zur Kenntnis genommen**

## **TOP 13 Verschiedenes**

### **TOP 13.1 Vorüberlegungen zur Beschaffung eines KFZ der "Caddy-Klasse" für den Bauhof**

1. Bürgermeister Erdel teilt mit, dass es erforderlich ist, für den Bauhof wieder einen zweiten PKW der „Caddy-Klasse“ zu beschaffen. Das bisherige Fahrzeug wird zwischenzeitlich durch den Hausmeister Helmut Roth genutzt. Um zeitnah ein gebrauchtes Fahrzeug kaufen zu können, sollte der 1. Bürgermeister durch das Gremium ermächtigt werden, einen entsprechenden Kaufvertrag bis zu 15.000 € für ein solches gebrauchtes Fahrzeug abschließen zu können.

**Beschluss:**

Der 1. Bürgermeister wird ermächtigt, einen gebrauchten PKW der „Caddy-Klasse“ bis zu einem Betrag von 15.000 € für den Bauhof zu beschaffen.

**einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 1**

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Rainer Erdel um 20:55 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Rainer Erdel  
Erster Bürgermeister

Bernd Wimmer  
Schriftführer/in